

**Stadt Aulendorf  
Landkreis Ravensburg**

**Satzung zur 12. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung) vom 10.10.2011**

Aufgrund von

- §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg,
- §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg

hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 27.11.2023 folgende Satzung zur 12. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

- § 43 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

*Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,24 Euro.*

- § 43 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

*Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,24 Euro.*

- § 42 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

*Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von*

• Größe $Q_3$ 2,5 und 4	44,40 € jährlich
• Größe $Q_3$ 10	94,80 € jährlich
• Größe $Q_3$ 16	157,20 € jährlich
• Größe $Q_3$ 25	258,00 € jährlich
• Größe $Q_n$ 15 DN 50	362,40 € jährlich
• Größe $Q_n$ 40 DN 80	704,40 € jährlich
• Größe $Q_n$ 60 DN 100	1.004,40 € jährlich

**Artikel 2 Inkrafttreten des Artikels 1**

Artikel 1 der Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Aulendorf, den 28.11.2023

Matthias Burth  
Bürgermeister